

Demokratie gestalten

Politik und Gesellschaft für Berufsschulen
und Berufsfachschulen in Bayern

Claus · Kläning · Maurer · Schellenberger

12. Auflage

VERLAG EUROPA-LEHRMITTEL
Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG
Düsselberger Straße 23
42781 Haan-Gruiten

Europa-Nr.: 67015



Autoren:

Dietrich Claus, StD a.D., Kleinaitingen
Ulf Kläning, OStR, Bargfeld-Stegen
Dr. Rainer Maurer, Buchloe
Stefan Schellenberger, StD, Valley/Unterdarching

Arbeitskreisleitung:

Dietrich Claus

Projektleitung und Lektorat:

Dr. Rainer Maurer

Die enthaltenen Links verweisen auf digitale Inhalte, die der Verlag bei verlagsseitigen Angeboten in eigener Verantwortung zur Verfügung stellt. Links auf Angebote Dritter wurden nach den gleichen Qualitätskriterien wie die verlageigenen Angebote ausgewählt und bei Erstellung des Lernmittels sorgfältig geprüft. Für spätere Änderungen der verknüpften Inhalte kann keine Verantwortung übernommen werden.

12. Auflage 2024

Druck 5 4 3 2 1

Alle Drucke derselben Auflage sind unverändert, da sie bis auf die Korrektur von Druckfehlern identisch sind.

ISBN 978-3-7585-6874-9

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle muss vom Verlag schriftlich genehmigt werden.

© 2024 by Verlag Europa-Lehrmittel, Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG, 42781 Haan-Gruiten
www.europa-lehrmittel.de

Umschlag, Layout und Satz: Punkt für Punkt GmbH · Mediendesign, 40549 Düsseldorf
Umschlagmotiv: www.b-schaffer.com, stock.adobe.com
Umschlagkonzept: tiff.any GmbH, 10999 Berlin
Druck: Plump Druck & Medien GmbH, 53619 Rheinbreitbach

Das Lehr- und Arbeitsbuch „Demokratie gestalten“ ist ein modernes, handlungs- und kompetenzorientiertes Lehrwerk für bayerische Berufs- und Berufsfachschulen.

Diesem Buch liegt der aktuelle **Lehrplan für die Berufs- und Berufsfachschule im Unterrichtsfach Politik und Gesellschaft von 2021** zugrunde, der in Module gegliedert ist.

Auf **aktuelles Material** wurde großer Wert gelegt. Zur Verdeutlichung exemplarischer Entwicklungen wurden nur dann ältere Daten/Statistiken berücksichtigt, wenn kein verwertbares aktuelles Material vorlag.

Werte im Unterrichtsfach Politik und Gesellschaft

Die Ziele des Unterrichtsfaches Politik und Gesellschaft sind u. a. die Vermittlung von Werten und die Förderung demokratischer Grundüberzeugungen.

Diese sind Bestandteile sowohl des **Grundgesetzes (GG)** als auch der Verfassung des Freistaates Bayern (BV).

Drei sich ergänzende Wertesysteme lassen sich unterscheiden:

Grundgesetz (GG):
Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland heißt Grundgesetz.

1. Demokratische Grundwerte

Hierbei handelt es sich um die Werte, die in den Artikeln 1–20 des Grundgesetzes aufgeführt sind.

Auch in der Verfassung des Freistaates Bayern sind die demokratischen Grundwerte verankert. Sie stehen im „Zweiten Hauptteil“ und umfassen die Artikel 98 bis 123.

2. Verfassungswerte

Das sind die Werte, die der Verfassung des Freistaates Bayern zugrunde liegen. Auch die Werte des Grundgesetzes, vornehmlich die nach Art. 20 GG folgenden, fließen hier ein.

3. Soziale Werte

Zu den sozialen Werten gehören ästhetische, materielle, moralische, politische und religiöse Werte. Aufgeschlossenheit, Ehrlichkeit, Solidarität und Zuverlässigkeit sind einige Beispiele hierfür.

Werte werden im Unterricht immer wieder thematisiert. Im Buch steht vor vielen Kapiteln **in der Randspalte** ein Wertetableau. Darin befinden sich Hinweise auf die Werte, die in dem entsprechenden Kapitel vorrangig thematisiert sind.



Dieses Buch sollten Sie im Unterricht immer griffbereit haben. Sie können es bei der bayerischen Landeszentrale für politische Bildung kostenfrei beziehen.

Hier ein Beispiel:

Wertetableau:

- G:** Meinungsfreiheit; Versammlungsfreiheit; Schutz des Eigentums
- V:** Verantwortung gegenüber Natur und Umwelt; Heimatliebe; Schulpflicht
- S:** Hilfsbereitschaft; Gerechtigkeit; Fairness

Die verwendeten Kürzel:

G = Grundwerte; V = Verfassungswerte; S = Soziale Werte

W An vielen Stellen steht **in der Randspalte** nebenstehendes Symbol.

Dieses Symbol weist darauf hin, dass an diesen Stellen ein Bezug zu den genannten Werten vorzufinden ist. Hier gilt es zu überlegen, um welche Werte es sich handelt. Ein Blick in das Wertetableau ist dabei sehr hilfreich.

Die Aufgaben im Buch werden in folgender Aufmachung präsentiert:

Aufgaben

Zeigen Sie auf, wo im Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens der Föderalismus erkennbar wird.

Die Verwendung nur eines grammatischen Geschlechts dient ausschließlich der Optimierung des Leseflusses. Sie stellt keine geschlechtspezifische Wertung dar.

Die Autoren und der Verlag wünschen sich, dass die Arbeit mit dem Buch Freude macht.

Hinweis für Lehrkräfte:

Zu diesem Buch steht Ihnen ein umfassender Online-Support (Aktualitätendienst, Newsletter etc.) zur Verfügung, den Sie bei Einführung des Buches nutzen können: www.sowibrd.eu.

Sie benötigen für den Download einen Benutzernamen und ein Kennwort. Diese Daten erhalten Sie vom Administrator der WebSite. Schreiben Sie dazu mit Ihrer Dienstemailadresse an admin@demokratie-gestalten.eu.

Ihr Feedback ist uns wichtig

Wenn Sie mithelfen möchten, dieses Buch für die kommenden Auflagen zu verbessern, schreiben Sie uns unter lektorat@europa-lehrmittel.de. Ihre Hinweise und Verbesserungsvorschläge nehmen wir gerne auf.

Jahrgangsstufe 10

P = Pflichtmodul W = Wahlmodul

Arbeits- und Berufswelt



1 Ausbildung und Beruf

Ausbildung – Gesellschaft – Politik (P)	10
1.1 Duales Ausbildungssystem – Berufsausbildungsvertrag – Jugendarbeitsschutzgesetz	14
1.1.1 Rücksicht und Vertragstreue: Voraussetzung für betriebliche Zusammenarbeit	14
1.1.2 Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Ausbildungsvertrag	15
1.1.3 Duales Ausbildungssystem und schulische Ausbildung	22
1.1.4 Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG)	24
1.2 Arbeitsvertrag – Kündigung – Schutzbestimmungen (P)	29
1.2.1 Akzeptanz notwendiger Normen	29
1.2.2 Arbeitsverträge: Zustandekommen, Inhalte und Bedeutung	30
1.2.3 Das Günstigkeitsprinzip	34
1.2.4 Kündigungsarten	35
1.2.5 Schutzbestimmungen im Arbeitsrecht	39
1.2.6 Besondere Schutzrechte	40
1.2.7 Mutterschutz	41
1.2.8 Schutz Schwerbehinderter	42
1.2.9 Entgeltfortzahlung	42
1.2.10 Das Arbeitszeitgesetz (ArbZG)	42
1.2.11 Bundeselterngeld und Elternzeitgesetz (BEEG)	44
1.2.12 Arbeitsgerichtsbarkeit	47
1.3 Tarifvertragliche Regelungen und ihr Zustandekommen (P)	49
1.3.1 Vorteile friedlicher Konfliktlösung	49
1.3.2 Tarifpartner: Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände	50
1.3.3 Tarifvertragsarten	54
1.3.4 Tarifautonomie: Unabhängigkeit der Tarifpartner ..	55
1.3.5 Tarifverhandlungen und Arbeitskampf	59
1.4 Betriebsverfassungsrecht bzw. Personalvertretungsrecht (P)	65
1.4.1 Mitbestimmung und Demokratie	65
1.4.2 Das Betriebsverfassungsgesetz und Personalvertretungsgesetz	66
1.4.3 Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte	68
1.4.4 Die Freistellung von Betriebs- und Personalräten ...	69
1.4.5 Das BetrVG in der Kritik	70
1.4.6 Vor- und Nachteile betrieblicher Mitbestimmung ...	72
1.4.7 Europäische Betriebsräte	72
1.4.8 Die Jugend- und Auszubildendenvertretung	73

2 Arbeitswelt im Wandel

2.1 Wandel der Arbeitswelt – Arbeitslosigkeit (P)	77
2.1.1 Technologischer Wandel	78
2.1.2 Betriebsorganisatorischer Wandel	79
2.1.3 Auswirkungen	82
2.1.4 Arten und Folgen der Arbeitslosigkeit	83
2.1.5 Strategien zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit	85
2.2 Lebenslanges Lernen – Arbeiten in Europa (P)	89
2.2.1 Wege und Abschlüsse im bayerischen beruflichen Schulsystem	89
2.2.2 Weitere Qualifikationsmöglichkeiten	93
2.2.3 Die Finanzierung der Weiterbildung	94
2.2.4 Europäische Mobilitätsprogramme	95



3 Soziale Sicherung

3.1 Grundzüge des Systems der sozialen Sicherung (P)	99
3.1.1 Prinzipien und Organisationsformen sozialer Sicherung	99
3.1.2 Die Bedeutung des Sozialversicherungssystems	103
3.1.3 Krankenversicherung	105
3.1.4 Rentenversicherung	107
3.1.5 Arbeitsförderung	111
3.1.6 Unfallversicherung	113
3.1.7 Pflegeversicherung	115
3.1.8 Der Sozialstaat: Grenzen, Probleme, Maßnahmen ...	118
3.1.9 Möglichkeiten privater Absicherung	121
3.2 Individualversicherungen (P)	123
3.2.1 Wichtige Versicherungen	124
3.2.2 Mögliche Versicherungen	126
3.2.3 Die betriebliche Altersvorsorge	127

Zusammenleben in der Gesellschaft



4 Recht

4.1 Die Ordnungsfunktion des Rechts (P)	129
4.1.1 Die Aufgaben des Rechts	129

4.1.2	Die Grundrechte im Rechtsstaat	130
4.1.3	Öffentliches Recht und Privatrecht	131
4.1.4	Die Bindung des Staates an das Recht	134
4.2	Rechts- und Geschäftsfähigkeit, Delikts- und Strafmündigkeit (W)	136
4.2.1	Rechtsfähigkeit	136
4.2.2	Geschäftsfähigkeit	136
4.2.3	Deliktsfähigkeit und Strafmündigkeit	139
4.3	Straf- und Zivilrecht, Besonderheiten des Jugendstrafrechts (P)	143
4.3.1	Die Gerichtsbarkeiten	144
4.3.2	Das Zivilverfahren – der Zivilprozess	145
4.3.3	Das Strafverfahren – der Strafprozess	149
4.3.4	Jugendstrafrecht	153



5 Soziale Beziehungen

5.1	Rollenerwartungen und Konfliktverhalten	159
5.1.1	Persönlichkeitsentwicklung durch soziale Interaktion	159
5.1.2	Rollen und Rollenerwartungen	162
5.1.3	Inter- und Intrarollenkonflikte	165
5.1.4	Lösungsansätze zur Bewältigung von Rollenkonflikten	167
5.2	Familie und Gesellschaft (W)	170
5.2.1	Funktionen und Formen familiären Lebens	170
5.2.2	Problemlagen im familiären Zusammenleben	176
5.2.3	Unterstützungsangebote für die Familien	179
5.3	Rechtsbeziehungen in der Familie (P)	184
5.3.1	Die Stellung von Ehe und Familie in den Verfassungen	184
5.3.2	Rechtliche Regelungen	185

Jahrgangsstufe 11

P = Pflichtmodul W = Wahlmodul

Der Staat: Aufbau und Organisation



1 Staatsziele und Staatsordnung

1.1	Staatsaufgaben	193
1.1.1	Äußere Sicherheit	193
1.1.2	Innere Sicherheit und Ordnung	194

1.1.3	Die Wahrung und Fortentwicklung der Rechtsordnung	194
1.1.4	Daseinsvorsorge	195
1.1.5	Die Sicherung sozialer Mindeststandards	195
1.1.6	Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung	196
1.1.7	Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen	196
1.1.8	Funktionierende Verwaltung	196
1.1.9	Die Durchsetzung der Ordnungsregeln	197
1.2	Menschenbild und Grundrechte im Grundgesetz (P)	199
1.2.1	Das Menschenbild des Grundgesetzes	199
1.2.2	Die Grundrechte des Grundgesetzes	200
1.2.3	Individuelle Rechte und Pflichten	204
1.2.4	Grundrechte in Fragen des Lebens	205
1.2.5	Schutz vor staatlicher Gewalt	207
1.3	Staatsorganisation im Grundgesetz	208
1.3.1	Gewaltenteilung	208
1.3.2	Die abwehrbereite Demokratie	211
1.3.3	Strukturprinzipien	213
1.4	Das Grundgesetz und die Weimarer Reichsverfassung (WRV) im Vergleich (W)	218
1.4.1	Stellung von Reichspräsident, Reichskanzler und Reichstag	218
1.4.2	Grundrechte in der Weimarer Reichsverfassung	220
1.5	Totalitäre Systeme – die Nationalsozialistische Diktatur (W)	222
1.5.1	Weltanschauliche Grundlagen	222
1.5.2	Herrschchaftsgewinnung und -ausübung	225
1.5.3	Stellung und Alltag des einzelnen Menschen	226
1.6	Aktuelle Gefahren für die Demokratie (P)	229
1.6.1	Definitionen	229
1.6.2	Rechtsextremismus	230
1.6.3	Linksextremismus	232
1.6.4	Religiös motivierter Extremismus	233
1.6.5	Weitere Gefahren für die Demokratie	234

Politische Strukturen und Mitwirkung



2 Politischer Entscheidungsprozess

2.1	Politische Gemeinde (P)	239
2.1.1	Die Aufgaben der Gemeinden	239
2.1.2	Aufbau und Struktur der Gemeinde	240
2.1.3	Entscheidungsprozesse	241
2.2	Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland (P)	244
2.2.1	Das Wesen der bundesstaatlichen Ordnung	245
2.2.2	Strukturen und Aufgaben – Gewaltenteilung	248
2.2.3	Bayerns Stellung im Bund	250
2.3	Die obersten Bundesorgane – die Entstehung eines Bundesgesetzes (P)	253
2.3.1	Der Bundestag	253
2.3.2	Der Bundesrat	256

2.3.3	Der Bundespräsident	258
2.3.4	Die Bundesregierung	260
2.3.5	Das Bundesverfassungsgericht	264
2.3.6	Der Gesetzgebungsweg	268



3 Repräsentation und Wahl

3.1	Demokratie und Wahlen (P)	275
3.1.1	Direkte und repräsentative Demokratie	275
3.1.2	Die Funktionen von Wahlen	276
3.1.3	Grundsätze und Ablauf demokratischer Wahlen	277
3.1.4	Wahlsysteme	280
3.2	Ziele und Vorstellungen der Parteien (W)	286
3.2.1	Parteienvielfalt	286
3.2.2	Rechtliche Stellung und Aufgaben der Parteien	287
3.2.3	Parteienfinanzierung	289
3.2.4	Die Positionen der Parteien	290
3.3	Medien in der Demokratie (P)	295
3.3.1	Medien – Unterscheidung und Nutzerverhalten	295
3.3.2	Aufgaben und Funktionen der Medien in der Demokratie	296
3.3.3	Das Grundrecht der Pressefreiheit	298
3.3.4	Regeln des seriösen Journalismus	299
3.3.5	Entwicklungen durch die digitalen Medien	300



4 Politik und Partizipation

4.1	Akzeptanz von Politik	304
4.1.1	Wie und wo Politik stattfindet	304
4.1.2	Rollenerwartungen und Rollenkonflikte von politisch Verantwortlichen	308
4.2	Pluralistische Ordnung	310
4.2.1	Konfliktlösung in der freiheitlich-pluralistischen Gesellschaft	310
4.2.2	Interessengruppen	315
4.3	Partizipation an der politischen Willensbildung (P)	321
4.3.1	Partizipation als Einzelner	321
4.3.2	Partizipation mit anderen	325



5 Deutschland in Europa

5.1	Entstehung und Entwicklung der EU	332
5.1.1	Der europäische Einigungsprozess	333
5.1.2	Einzelne Entwicklungsschritte	333
5.2	Organisations- und Entscheidungsstrukturen der EU (P)	339
5.2.1	Auswirkungen der EU-Politik	339
5.2.2	Die Organe der EU	340
5.3	Zukunftsperspektiven der EU (W)	349
5.3.1	Die Erweiterung der EU	349
5.3.2	Vertiefung – Integration	350
5.3.3	Probleme	351
5.3.4	Europa der Regionen	352
5.3.5	Die Jugend Deutschlands und die EU	352

Jahrgangsstufe 12

P = Pflichtmodul W = Wahlmodul

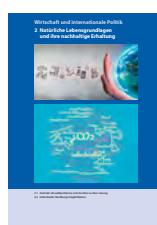
Wirtschaft und internationale Politik



1 Wirtschaft und Wirtschaftspolitik

1.1	Bedürfnisse und Bedarf (P)	355
1.1.1	Bedürfnisse	355
1.1.2	Werbung	357
1.1.3	Vom Bedarf zur Nachfrage	358
1.1.4	Konsum, Sparen und Investition	359
1.2	Verträge und Verpflichtungen aus Verträgen, Verbraucherschutz, Verschuldung (P)	360
1.2.1	Kaufvertrag	360
1.2.2	Ratenkaufvertrag	362
1.2.3	Mietvertrag und Leasing	362
1.2.4	Darlehensvertrag	364
1.2.5	Schuldenfalle	364
1.3	Unternehmensziele (P)	372
1.3.1	Ökonomisches Prinzip	372
1.3.2	Unternehmensziel	372
1.3.3	Erwerbswirtschaftliche Ziele	373
1.3.4	Gemeinwirtschaftliche Ziele	374
1.3.5	Unternehmensziele im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen (W)	375
1.4	Rechtsformen der Unternehmen	377
1.4.1	Einzelunternehmen	377

1.4.2	Personengesellschaften	378
1.4.3	Kapitalgesellschaften	379
1.5	Zentralverwaltungswirtschaft (P)	382
1.5.1	Die Plan- oder Zentralverwaltungswirtschaft	382
1.5.2	Probleme der Zentralverwaltungswirtschaft am Beispiel der DDR	382
1.5.3	Die Zentralverwaltungswirtschaft und das Grundgesetz	383
1.5.4	Vor- und Nachteile der Zentralverwaltungswirtschaft	384
1.5.5	Wesentliche Unterschiede zur Marktwirtschaft	387
1.6	Soziale Marktwirtschaft (P)	388
1.6.1	Freie Marktwirtschaft	388
1.6.2	Spannungsverhältnis zwischen Staat und Markt	390
1.6.3	Kennzeichen und Werte der sozialen Marktwirtschaft	391
1.7	Geldwert (P)	397
1.7.1	Inflation	397
1.7.2	Messung der Kaufkraft	398
1.7.3	Ursachen von Inflation	400
1.7.4	Folgen der Inflation	401
1.7.5	Deflation	402
1.7.6	Außenwert und Binnenwert des Euros	403
1.8	Bruttoinlandsprodukt und Konjunkturverlauf (P)	405
1.8.1	Begriffsbestimmungen	405
1.8.2	Kritik an der Aussagefähigkeit des Bruttoinlandsprodukts	406
1.8.3	Phasen der Konjunktur	408
1.8.4	Antizyklische Konjunkturpolitik	410
1.9	Hauptziele der Wirtschaftspolitik (P)	412
1.9.1	Die Ziele des Stabilitätsgesetzes	413
1.9.2	Probleme bei der Verwirklichung	415
1.9.3	Magisches Vieleck	416
1.9.4	Instrumente der Konjunkturpolitik	417
1.10	Eurozone und Europäische Zentralbank (P)	419
1.10.1	Die Eurozone	420
1.10.2	Ziele der Europäischen Zentralbank (EZB)	420
1.10.3	Einwirkung auf Geldmenge und Bestimmung des Zinsniveaus	422
1.10.4	Entwicklungen in der Eurozone	423
1.11	Außenhandel und Globalisierung (P)	428
1.11.1	Außenhandel – Handelsbilanz	428
1.11.2	Bedeutung des Außenhandels für Deutschland	428
1.11.3	Dimension der Globalisierung	430
1.11.4	Chancen und Risiken der Globalisierung	432
1.11.5	Die Bedeutung internationaler Abkommen	436



2 Natürliche Lebens- grundlagen und ihre nachhaltige Erhaltung

2.1	Zentrale Umweltprobleme und Ansätze zu ihrer Lösung (P)	439
2.1.1	Begrenztheit der natürlichen Ressourcen und der Belastbarkeit der Ökosysteme	439
2.1.2	Zentrale Umweltprobleme: Ursachen und Folgen	440
2.1.3	Internationale Lösungsansätze	451

2.1.4	Nationale Lösungsansätze	456
2.2	Individuelle Handlungsmöglichkeiten (W)	463
2.2.1	Umweltschutz und Lebensstil	463
2.2.2	Individuelle Umweltschutzmaßnahmen	464



3 Internationale Beziehungen

3.1	Internationale Konflikte: Ursachen und Lösungsansätze (P)	471
3.1.1	Menschliches Leid verursacht durch Konflikte	471
3.1.2	Weltweite Konflikttherde – mögliche Auswirkungen auf Deutschland	473
3.1.3	Interessen, Grundsätze und Instrumente der deutschen Außenpolitik	475
3.1.4	Deutsche Außenpolitik im Libyenkonflikt	479
3.2	Supranationale Organisationen (P)	488
3.2.1	Menschenrechte: Grundlage der menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit ..	488
3.2.2	Der Syrienkrieg	493
3.2.3	Aufgaben, Zielsetzung und Möglichkeiten der Vereinten Nationen und der NATO	506
3.3	Ungleiche Verteilung existenzieller Möglichkeiten und Entwicklungszusammenarbeit (P)	522
3.3.1	Weltweit ungleich verteilte Existenzmöglichkeiten ..	522
3.3.2	Merkmale defizitärer Entwicklung	525
3.3.3	Inhalte und Zielsetzung aktueller Entwicklungspolitik	531
3.4	Migration und Integration (W)	535
3.4.1	Unterschiedliche Lebenssituationen	535
3.4.2	Ursachen von Migration: Push-/Pull-Faktoren ..	536
3.4.3	Migration: Rechtlicher Rahmen	537
3.4.4	Chancen und Probleme von Migration	541
	Anhang	549
	Operationen	549
	Karten	552
	Sachwortverzeichnis	555

Arbeits- und Berufswelt

1 Ausbildung und Beruf



Ausbildung – Gesellschaft – Politik

- 1.1 Duales Ausbildungssystem – Berufsausbildungsvertrag – Jugendarbeitsschutzgesetz
- 1.2 Arbeitsvertrag – Kündigung – Schutzbestimmungen
- 1.3 Tarifvertragliche Regelungen und ihr Zustandekommen
- 1.4 Betriebsverfassungsrecht bzw. Personalvertretungsrecht

Wertetableau:

G: individuelle Freiheit
 V: Orientierung am Gemeinwohl
 S: Verantwortung

Ausbildung – Gesellschaft – Politik

Glückwunsch – Mit dem Ausbildungsvertrag halten Sie nun den Schlüssel für Ihre berufliche und persönliche Zukunft in Ihrer Hand. Sie übernehmen jetzt die Verantwortung für Ihre eigene Lebensplanung und die Mitgestaltung der Gesellschaft. Deutlich wird dieser Umstand in folgendem Sprichwort:

W Wenn jeder an sich denkt, ist an alle gedacht.

Aufgaben

Nehmen Sie Stellung zu diesem Sprichwort vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Verantwortung jedes Einzelnen.

Die Entscheidung für Ihren Ausbildungsberuf haben Sie frei gewählt und möglicherweise ein Grundrecht des deutschen Grundgesetzes unbewusst in Anspruch genommen.

Art. 12 GG

- (1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.
- (2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.
- (3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.

Aufgaben

W Beschreiben Sie die Grenzen der Berufsfreiheit, die im Art. 12 GG genannt werden.

Diese individuelle Freiheit der Berufswahl und Berufsausübung war nicht immer selbstverständlich in Deutschland und ist historisch gewachsen. Weltweit gilt die Sklaverei zwar als abgeschafft, aber Millionen Menschen leben in **moderner Sklaverei**. Der Anteil der Frauen und Mädchen, die von moderner Sklaverei betroffen sind, ist überproportional hoch. Der weltweite Kampf gegen Kinderarbeit und Zwangsarbeit liegt in unserer täglichen Verantwortung. Unsere individuellen Freiheiten müssen sich am Gemeinwohl orientieren in einer globalisierten Welt.

Ausbildungsmotive und Bedeutung von Erwerbsarbeit

W Die Ausbildung hat nicht in erster Linie den Zweck, Geld zu verdienen: Es gehört aber dazu. Einige von Ihnen werden nun zum ersten Mal selbstständig Geld verdienen.

Diese Form der Arbeit, die dazu dient, ein Einkommen zu erwerben, wird „Erwerbstätigkeit“ genannt.

Aufgaben

Beschreiben Sie zwei Arbeitsformen, die im Gegensatz zur Erwerbstätigkeit kein Einkommen bringen.

Die Höhe der Ausbildungsvergütung ist aber bestimmt nicht das einzige **Motiv** für die Wahl Ihres Ausbildungsberufes. Eine Befragung unter jungen Auszubildenden ergab, dass diese Motive bei der Wahl des Ausbildungsberufs eine große Rolle spielen:

Motiv:

Beweggrund

Motive zur Wahl des Ausbildungsberufs



© Dave Vaughan

Aufgaben

1. Erklären Sie, welche Motive zur Wahl des Ausbildungsberufs Sie gerne ergänzen möchten.
2. Ordnen Sie die Motive zur Wahl des Ausbildungsberufs in Ihre persönliche Reihenfolge.

Sie konnten sich zwischen 326 anerkannten Ausbildungsberufen (Stand: 2023) entscheiden, die sich 16 Berufsfeldern zuordnen lassen.

BERUFSFELDER

- Bau, Architektur, Vermessung
- Dienstleistung
- Elektro
- Gastronomie
- Gesundheit
- IT, Computer
- Kunst, Kultur, Gestaltung
- Landwirtschaft, Natur, Umwelt
- Medien
- Metall, Maschinenbau
- Naturwissenschaften
- Produktion, Fertigung
- Soziales, Pädagogik
- Technik, Technologiefelder
- Verkehr, Logistik
- Wirtschaft, Verwaltung

A circular portrait of a person wearing a yellow hard hat, a white shirt, and a dark jacket. The background is purple.

The logo of the Federal Institute for Vocational Training (Bundesagentur für Arbeit) is a red square with a white stylized letter 'A'.

Erkunde die Berufsfelder |
Bundesagentur für Arbeit
arbeitsagentur.de



© Industrieblick - stock.adobe.com

Technischer Ausbildungsberuf

Aufgaben

Ordnen Sie Ihren Ausbildungsberuf einem der aufgelisteten Berufsfelder zu.

Die Liste der Berufsfelder ist alphabetisch sortiert. Alle Berufe sind für die Gesellschaft sehr wichtig.

Aufgaben

Beschreiben Sie die gesellschaftliche Verantwortung in der Ausübung Ihres Ausbildungsberufes.

Ausbildungsabschluss: Voraussetzungen und Hilfen



© REPOXEL - stock.adobe.com

Kaufmännischer Ausbildungsberuf

Wenn Sie an sich denken, welche Fähigkeiten benötigen Sie, um Ihre Ausbildung erfolgreich zu beenden? Ein Teil dieser Fähigkeiten wird fachliche Kompetenzen genannt. Das sind Wissen und Fähigkeiten eines bestimmten Fachbereichs oder Gebiets. Typische Beispiele sind die speziellen Kompetenzen, die während einer Ausbildung erworben werden und für die Ausübung eines Berufs erforderlich sind. Der Blick auf die Fächer in Ihrem Stundenplan zeigt Ihnen diese auf.

Aufgaben

Formulieren Sie Voraussetzungen, die Ihrer Meinung nach für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss nötig sind.

Das Unterrichtsfach „Politik und Gesellschaft“ ist ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach. Hier erfahren Sie vieles über gesellschaftliche Zusammenhänge, über politische Grundlagen und Abläufe, über die Wirtschaft und vieles mehr. Diese Inhalte helfen Ihnen, sich besser im Alltagsleben orientieren zu können.

Aufgaben

Nennen Sie Inhalte des Unterrichtsfaches Politik und Gesellschaft, die Sie für wichtig halten für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss. Orientieren Sie sich am Inhaltsverzeichnis am Anfang des Buches.

W Auch in der Schule und im Betrieb gelten bestimmte Regeln. An diese müssen Sie sich halten.



© MQ-Illustrations - stock.adobe.com

Aufenthalt auf dem Schulgelände

... Schüler/innen halten sich auf:

während des Unterrichts in Lehrsälen, Fachlehrsälen, Sporthallen, Sportanlagen, nicht ohne Erlaubnis auf den Gängen, Toiletten und in der Kantine,

während der Pausen im Pausenhof, in der Pausenhalle, in der Kantine, in den Gängen.

Nach dem Unterricht haben die Schüler/innen das Schulhaus unverzüglich zu verlassen.

Die Öffnungszeiten des Sekretariats für Schüler/innen sind angeschlagen. Stundeneinteilung und Pausen sind laut Hauptstundenplan der im Schulhaus untergebrachten Schulen geregelt.

(Auszug aus der Schulordnung einer Berufsschule in München)

Aufgaben

Begründen Sie, dass eine Schulordnung für den Schulalltag wichtig ist.

Auch die Betriebe haben Vorgaben, an die sich die Betriebsangehörigen halten sollen, um den erfolgreichen Betriebsablauf nicht zu stören.

Die **Betriebsordnung** regelt das Zusammenleben und Zusammenarbeiten aller Mitarbeiter eines Betriebes. Das Ordnungsverhalten der Mitarbeiter soll durch vorgegebene Verhaltensweisen das Betriebsklima und den Betriebsfrieden sichern. Beispiele in einer Betriebsordnung sind in etwa das Benutzen von privaten Mobilfunkgeräten, das Tragen von Dienstkleidung oder eben auch das Erdulden von Zugangskontrollen. Weiter enthält eine Betriebsordnung auch die Sanktionen, die im Falle der Nichteinhaltung gegen bestimmte Regeln der Betriebsordnung verstoßen.

(Quelle: <https://funkmeldung.de/unterschied-arbeitsordnung-betriebsordnung-betriebsvereinbarung/> Abruf: 31.03.2021)



Aufgaben

Fassen Sie die Betriebsordnung mit eigenen Worten zusammen.

Auszug aus einer Betriebsordnung

Zwischen der Firma [...] und dem Betriebsrat der Firma [...] wird folgende Allgemeine Betriebsordnung vereinbart:

Präambel

Im Interesse eines gedeihlichen Zusammenwirkens aller Mitarbeiter im Betrieb, zur Wahrung der bei Organisationsabläufen notwendigen Klarheit und zur Verwirklichung der Unternehmensziele durch alle Mitarbeiter vereinbaren Arbeitgeber und Betriebsrat die nachfolgende Allgemeine Betriebsordnung. Zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber besteht Einigkeit, dass die Allgemeine Betriebsordnung kein statisches Regelwerk sein soll, sondern in Abständen zur Anpassung an veränderte Wettbewerbs- und Arbeitsbedingungen angepasst werden muss.

Gemäß § 77 Abs. 3 BetrVG wirkt die Betriebsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung unmittelbar und zwingend auf das Arbeitsverhältnis jedes einzelnen Arbeitnehmers ein.

(Quelle: <https://www.betriebsrat.com/musterbetriebsvereinbarung/21765/64658/allgemeine-betriebsordnung> Abruf: 14.06.2023)

Präambel:

Einleitung, z. B. zu Verträgen: Darin wird darauf hingewiesen, was mit dem Vertrag erreicht werden soll.

Wertetableau:

- G: individuelle Freiheit
- V: Schulpflicht und Schutz von Arbeit und Arbeitskraft
- S: Verantwortung; Vertragsstreue; Akzeptanz



Vom Freund im Stich gelassen ...

1.1 Duales Ausbildungssystem – Berufsausbildungsvertrag – Jugendarbeitsschutzgesetz

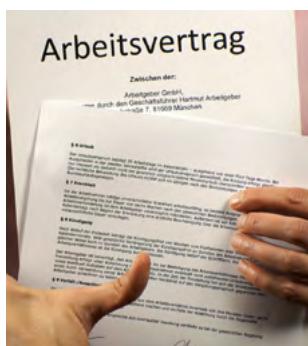
Eine Berufsausbildung kann grundsätzlich im „dualen System“ oder an Berufsfachschulen absolviert werden. Die schulische Berufsausbildung an Berufsfachschulen umfasst allgemeinbildende und berufsbezogene Fächer. Der praktische Teil der Berufsausbildung wird auch in der Schule vermittelt.

1.1.1 Rücksicht und Vertragstreue: Voraussetzung für betriebliche Zusammenarbeit

Die eigene Lebenserfahrung spiegelt die Bedeutung von Rücksicht und Vertragstreue deutlich wider. Wenn man mit Bekannten oder Freunden eine Vereinbarung getroffen hat, will man, dass diese auch eingehalten wird. Unzuverlässigkeit ist eine negative Eigenschaft, die sich schnell herumspricht.

Wenn Sie einer Freundin zugesagt haben, ihr beim Umzug zu helfen, wird sie sich auf Sie verlassen. Sie wird sich einen Umzugswagen mieten, also einen Vertrag eingehen, und die Kosten dafür begleichen müssen. Sollten Sie jetzt aus Bequemlichkeit nicht zu ihrem Wort stehen, also vertragsbrüchig werden, kann sich das sehr negativ für Ihre Freundin auswirken. In diesem Falle kann Sie Ihre Unzuverlässigkeit die Freundschaft kosten. Im Geschäftsleben können die Folgen weit aus gravierender sei: Es können rechtliche Konsequenzen für Sie entstehen.

Es gibt viele Parallelen zwischen dem Alltagsleben und dem Berufsleben.



Verträge müssen eingehalten werden.

Als selbstverständlich erscheint es, dass gesetzliche Regelungen eingehalten werden. Die sogenannte „Vertragstreue“, also die Verpflichtung eingegangene Verträge auch einzuhalten, gilt für mündliche und auch schriftliche Verträge.

Die Rechtsordnung ist so angelegt, dass auch die schwächeren Glieder der Gesellschaft zu ihrem Recht kommen und – wenn nötig – Schutz erfahren. Dieses Prinzip wird z. B. im Sozialrecht erkennbar: Soziale Risiken (Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Arbeitslosigkeit u. a.) sind dort abgesichert. Im Arbeitsrecht findet sich das Prinzip, den Schwächeren zu schützen, ebenfalls wieder. Besondere Bedingungen gelten zum Beispiel für Menschen mit Beeinträchtigungen, Jugendliche oder Mütter. Im Verlauf dieses Kapitels werden zentrale Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes als Voraussetzung für störungsfreie betriebliche Zusammenarbeit näher betrachtet werden.

W Voraussetzung dafür, dass diese Regelungen ihre Wirkung entfalten können, ist, dass sich alle Vertragspartner an die beschriebene Vertragstreue halten.

Aufgaben

1. Verfassen Sie eine Nachricht, in der Sie eine Gesellschaft ohne Vertragstreue beschreiben, indem Sie möglichst viele Emojis verwenden.
2. Diskutieren Sie die Bedeutung der Vertragstreue für die Erhaltung von Arbeit und Arbeitskraft.

© Ar_twink - stock.adobe.com



Sie können für die Nachricht gerne Ihr Smartphone benutzen.

1.1.2 Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Ausbildungsvertrag

Auszug aus einem Lehrvertrag von 1864

Edaard Grob in Grünberg einerseits und Philipp Walther in Biedenkopf andererseits haben folgende Übereinkunft getroffen:

Grob nimmt den Sohn des Ph. Walther mit Namen Georg auf vier Jahre auf zwar von 15ten Oktober 1864 bis dahin 1868, als Lehrling in sein Geschäft auf. Grob macht sich verbindlich, seinen Lehrling in Allen dem, was in seinem Geschäft vorkommt, gewissenhaft zu unterrichten, ein wachsames Auge auf sein sittliches Betragen zu haben und ihm Kost und Logis in seinem Hause frei zu geben. Grob gibt seinem Lehrling alle 14 Tage des Sonntags von 12 bis 5 Uhr frei (...).

Grob (=Ausbildender) verzichtet auf ein Lehrgeld, hat aber dagegen die Lehrzeit auf vier Jahre ausgedehnt. (...)

Der junge Walther darf während der Dauer seiner Lehrzeit kein eigenes Geld führen, sondern die Ausgaben, welche nicht vor seinem Vater direkt bestritten werden, gehen durch die Hände des Lehrherrn. (...)

Darf der Lehrling während seiner Lehrzeit kein Wirtshaus oder Tanzbelustigung besuchen, er müsste denn ausdrücklich die Erlaubnis hierzu von seinem Vater oder Lehrherrn erhalten haben und dann besonders darf er auch nicht rauchen im Geschäft oder aber demselben, es bleibt ganz untersagt. (...)

Grünberg und Biedenkopf, den 27. November 1864

Aufgaben

Beschreiben Sie Unterschiede zwischen historischen Lehrverhältnissen und modernen Berufsausbildungsverhältnissen.

Vor Beginn einer Berufsausbildung wird zwischen dem Ausbildenden und dem Auszubildenden ein Berufsausbildungsvertrag geschlossen (§ 10 BBiG). Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters notwendig. Dieser Vertrag dokumentiert ein besonderes Arbeitsverhältnis, das den Auszubildenden schützt, ihm aber auch Pflichten auferlegt. Der Ausbildende übernimmt ebenfalls Rechte und Pflichten.

BBiG:

Berufsbildungsgesetz, gilt für ausbildende Betriebe, jedoch nicht für berufsbildende Schulen. Es regelt die Berufsausbildung, die berufliche Fortbildung und die berufliche Umschulung.

§ 10 BBiG (Vertrag)

- (1) Wer andere Personen zur Berufsausbildung einstellt (Ausbildender) hat mit dem Auszubildenden einen Berufsausbildungsvertrag zu schließen.



https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/BJNR093110005.html

Rechte und Pflichten

W Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) regelt die Rechte und Pflichten für die Auszubildenden und ebenfalls für die Ausbildenden. Die Nichteinhaltung kann zur außerordentlichen Kündigung (= fristlos) berechtigen und zur Schadensersatzpflicht führen.

§ 13 Verhalten während der Berufsausbildung

Auszubildende haben sich zu bemühen, die berufliche Handlungsfähigkeit zu erwerben, die zum Erreichen des Ausbildungszwecks erforderlich ist. Sie sind insbesondere verpflichtet,

1. die ihnen im Rahmen ihrer Berufsausbildung aufgetragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
2. an Ausbildungsmaßnahmen teilzunehmen, für die sie nach § 15 freigestellt werden,
3. den Weisungen zu folgen, die ihnen im Rahmen der Berufsausbildung von Ausbildenden, von Ausbildern oder Ausbilderinnen oder von anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
4. die für die Ausbildungsstätte geltende Ordnung zu beachten,
5. Werkzeug, Maschinen und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln,
6. über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu wahren,
7. einen schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis zu führen.

§ 14 Berufsausbildung

(1) Ausbildende haben

1. dafür zu sorgen, dass den Auszubildenden die berufliche Handlungsfähigkeit vermittelt wird, die zum Erreichen des Ausbildungszwecks erforderlich ist, und die Berufsausbildung in einer durch ihren Zweck gebotenen Form planmäßig, zeitlich und sachlich gegliedert so durchzuführen, dass das Ausbildungszweck in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann,
2. selbst auszubilden oder einen Ausbilder oder eine Ausbilderin ausdrücklich damit zu beauftragen,
3. Auszubildenden kostenlos die Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge, Werkstoffe und Fachliteratur zur Verfügung zu stellen, die zur Berufsausbildung und zum Ablegen von Zwischen- und Abschlussprüfungen, auch soweit solche nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses stattfinden, erforderlich sind,
4. Auszubildende zum Besuch der Berufsschule anzuhalten,
5. dafür zu sorgen, dass Auszubildende charakterlich gefördert sowie sittlich und körperlich nicht gefährdet werden.

(2) Ausbildende haben Auszubildende zum Führen der Ausbildungsnachweise nach § 13 Satz 2 Nummer 7 anzuhalten und diese regelmäßig durchzusehen. Den Auszubildenden ist Gelegenheit zu geben, den Ausbildungsnachweis am Arbeitsplatz zu führen.

(3) Auszubildenden dürfen nur Aufgaben übertragen werden, die dem Ausbildungszweck dienen und ihren körperlichen Kräften angemessen sind.



Auszubildende und Ausbildende haben Rechte und Pflichten.

Aufgaben

Stellen Sie in einer Tabelle nach folgendem Muster die Pflichten für Ausbildende und Auszubildende aus den §§ 13, 14 BBiG gegenüber.

Pflichten der Ausbildenden	Pflichten der Auszubildenden
...	...

Der Berufsausbildungsvertrag wird von den zuständigen Stellen (z. B. der Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer) geprüft. Mit dem Eintrag in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse entsteht ein rechtskräftiges Dokument.

Die Eintragung wird nur vorgenommen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der Berufsausbildungsvertrag entspricht den gesetzlichen Vorgaben.
- Ein Auszubildender unter 18 Jahren legt eine Bescheinigung über die Erstuntersuchung vor.
- Die **persönliche und fachliche Eignung** des Ausbildungspersonals sowie die Eignung der Ausbildungsstätte wird bestätigt (§ 32 BBiG, § 29 HwO).

Ausbildungsdauer

Die Dauer der Ausbildung ist in der jeweiligen Ausbildungsordnung vorgeschrieben und muss im Berufsausbildungsvertrag festgelegt sein. Sie beträgt je nach Ausbildungsberuf zwischen zwei und dreieinhalb Jahren. Das Berufsausbildungsverhältnis endet spätestens mit Ablauf der vorgeschriebenen Ausbildungsdauer.

§ 21 BBiG (Beendigung)

(2) Bestehen Auszubildende vor Ablauf der Ausbildungszeit die Abschlussprüfung, so endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss.

In bestimmten Fällen kann die Ausbildungszeit durch die zuständige Stelle verkürzt oder verlängert werden.

Verkürzung der Ausbildungsdauer

Der Auszubildende kann auf Antrag während der Ausbildung vorzeitig zur Prüfung zugelassen werden. Die zuständige Stelle genehmigt in der Regel eine Verkürzung um sechs Monate, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind:

Persönliche und fachliche Eignung:

Sie wird erworben durch:

- die Meisterprüfung
- die Technikerprüfung
- ein Studium
- die Ausbildungsergebnisprüfung

Ausbildungsdauer:

- 2 Jahre z. B. Fachlagerist/-in
Tiefbaufacharbeiter/-in
- 3 Jahre z. B. Tischler/-in
Informatikkaufmann/-frau
- 3 1/2 Jahre z. B. Zahntechniker/-in,
Kfz-Mechatroniker/-in



© VadimGuzhva - stock.adobe.com

Wer gut und schnell ist, kann ggf. die Ausbildungszeit verkürzen.



© Roland - stock.adobe.com

So ist eine ordentliche Ausbildung nicht möglich.

- Der Auszubildende hat gute Leistungen in der betrieblichen Ausbildung erbracht und der Ausbildungsbetrieb befürwortet die vorzeitige Zulassung.
- Der Auszubildende weist in den berufsbezogenen Fächern der Berufsschule gute Leistungen nach.

Schon zu Beginn des Ausbildungsverhältnisses kann aufgrund schulischer Vorbildung die Ausbildungszeit verkürzt werden.

Verlängerung der Ausbildungsdauer

W Besteht der Auszubildende innerhalb der Ausbildungszeit die Prüfung nicht, kann die Ausbildung verlängert werden. Der Ausbildende ist verpflichtet, dem zuzustimmen und den Berufsausbildungsvertrag zu verlängern.

In Ausnahmefällen kann die zuständige Stelle auf Antrag des Auszubildenden die Ausbildungszeit verlängern, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen.

Solche Ausnahmefälle sind z. B.:

- erkennbare schwere Mängel der Ausbildung
- längere Ausfallzeiten, die vom Auszubildenden nicht zu vertreten sind (z. B. Krankheit)

Ausbildungsvergütung

Der Ausbildende muss dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung bezahlen. Sie richtet sich nach dem Alter des Auszubildenden und der Dauer der Berufsausbildung.

In 2022 galten u. a. folgende Ausbildungstarife:

Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2022 in Westdeutschland

Berufsbezeichnung	1. AJ	2. AJ	3. AJ	4. AJ
Anlagenmechaniker/-in	1.025	1.102	1.190	1.277
Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	785	836	905	967
Augenoptiker/-in	734	776	859	
Ausbaufacharbeiter/-in	920	1.227		
Automobilkaufmann/-frau	892	932	1.009	
Automobilkaufmann/-frau	887	935	1.011	
Bäcker/-in	684	758	889	
Bankkaufmann/-frau	1.135	1.193	1.262	
Baugeräteführer/-in	918	1.202	1.434	
Baustoffprüfer/-in	910	993	1.129	
Bauten- und Objektbeschichter/-in	746	825		
Bauzeichner/-in	724	896	1.064	
Berufskraftfahrer/-in	948	1.037	1.116	
Bestellungsfachkraft	735	835	930	
Beton- und Stahlbetonbauer/-in	921	1.221	1.491	
Beton- und Stahlbetonbauer/-in	916	1.189	1.417	
Binnenschiffer/-in	960	1.068	1.161	
Biologielaborant/-in	1.016	1.077	1.142	1.224

(Quelle: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/2022_Dav_Gesamt%c3%bcbersicht_Ausbildungsverg%c3%bcchtungen_Bundesgebiet.pdf
Abruf: 04.01.2024)

Seit dem 01.01.2020 gibt es einige Änderungen im BBiB. Diese betreffen u. a. auch die Mindestvergütung für die Berufsausbildung, die jetzt dort festgeschrieben ist.

§ 17 BBiG Vergütungsanspruch und Mindestvergütung

(1) Ausbildende haben Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu gewähren. Die Vergütung steigt mit fortschreitender Berufsausbildung, mindestens jährlich, an.

Im Jahre 2021 gelten folgende vorläufige Vergütungssätze:

Ausbildung beginnt im Kalenderjahr:	2021	2022	2023	W
1. Ausbildungsjahr	550,00 €	585,00 €	620,00 €	
2. Ausbildungsjahr	649,00 €	690,30 €	731,60 €	
3. Ausbildungsjahr	742,50 €	789,75 €	837,00 €	
4. Ausbildungsjahr	770,00 €	819,00 €	868,00 €	

Die Höhe der Mindestvergütung wird ab jetzt spätestens bis zum 1. November eines jeden Kalenderjahres bekanntgegeben. Zuständig ist hierfür das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Ausbildungsbetriebe, die nicht tariflich gebunden sind, können von dem branchentariflichen Ausbildungssatz nach unten bis zu 20 Prozent abweichen. Untergrenze bleibt die Mindestvergütung.



<https://www.ausbildung.de/ratgeber/gehalt/mindestlohn/>

Ausbildungsstätte

Auszubildende dürfen nur eingestellt werden, wenn die Ausbildungsstätte für die Berufsausbildung geeignet ist. Will ein Betrieb ausbilden, muss eine genügende Ausstattung sowie qualifiziertes Personal vorhanden sein.

Am besten wäre es, wenn jeder Ausbildungsbetrieb alle für einen Beruf nötigen Fertigkeiten und Kenntnisse vermitteln könnte. Dies ist in kleineren Unternehmen jedoch häufig nicht möglich. In solchen Fällen kann nur ein Ausgleich durch Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte geschaffen werden, beispielsweise in Lehrwerkstätten oder überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen bei den Handwerkskammern oder Innungen.



Die Prüfung ist bestanden.

Prüfungen

Bei der Ausbildung in **anerkannten Ausbildungsberufen** werden Zwischen- und Abschlussprüfungen durchgeführt. Die Zwischenprü-

Anerkannte Ausbildungsberufe:

Es gibt ca. 326 nach dem Berufsbildungsgesetz geregelte Ausbildungsberufe, die 16 Berufsfeldern zugeordnet werden. (Stand 2023)

fung findet je nach Ausbildungsberuf nach einem, anderthalb oder zwei Ausbildungsjahren statt. Der Betrieb hat den Auszubildenden für diesen Tag freizustellen.

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Einhalten der Ausbildungszeit
- Beendigung der Ausbildungszeit nicht später als 2 Monate nach dem Prüfungstermin
- Teilnahme an der Zwischenprüfung
- Führen des vorgeschriebenen schriftlichen Ausbildungsnachweises (Berichtsheft)

Organisation und Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfung obliegen den zuständigen Stellen.

Nach bestandener Prüfung erhält der Auszubildende ein Zeugnis der zuständigen Stelle und ein Abschlusszeugnis der Berufsschule.

Gestreckte Abschlussprüfung:

Bei dieser Prüfungsart (§ 44 BBiG) findet keine Zwischenprüfung statt, sondern eine Abschlussprüfung, die sich aus zwei bewerteten Teilen zusammensetzt.

Teil 1 und 2 werden zeitlich voneinander getrennt geprüft. Beide Prüfungsteile fließen dabei in einem festgelegten Verhältnis in die Bewertung und das Gesamtergebnis der Abschlussprüfung ein.

In einigen Ausbildungsberufen wurde die **gestreckte Abschlussprüfung** eingeführt.

Arbeitszeugnis

W Alle Arbeitnehmer haben bei Beendigung ihrer Tätigkeit einen Anspruch auf ein schriftliches Zeugnis des Arbeitgebers. Dies gilt auch für Auszubildende nach Beendigung ihres Ausbildungsverhältnisses.

Das Arbeitszeugnis spielt bei der Bewerbung eine wesentliche Rolle. Es beschreibt die Person und vermittelt einen ersten wichtigen Eindruck. Einerseits müssen die Aussagen der Wahrheit entsprechen, andererseits dürfen keine negativen Formulierungen enthalten sein. Das berufliche Fortkommen des Beurteilten darf nicht ungerechtfertigt erschwert werden.

Grundsätzlich unterscheidet man zwei Arten von Arbeitszeugnissen: das **einfache** und das **qualifizierte Arbeitszeugnis**.

Aufgaben

1. Recherchieren Sie im Internet oder in Broschüren die derzeit gängigen Formulierungen für Arbeitszeugnisse.
2. Verfassen Sie ein gutes bzw. schlechtes qualifiziertes Arbeitszeugnis für einen Auszubildenden in Ihrem Ausbildungsberuf.

Einfaches Arbeitszeugnis:

Es ist ein Tätigkeitsnachweis und enthält folgende Fakten:

- Personalien
- Dauer und Beschreibung der ausgeübten Tätigkeit

Bewertung und Beurteilung der Leistung des Mitarbeiters fehlen.

Qualifiziertes Arbeitszeugnis:

Es beinhaltet über die einfachen Daten des Arbeitszeugnisses hinaus besondere fachliche Fähigkeiten sowie eine Bewertung von Leistung und Verhalten des Arbeitnehmers.

Beendigung des Ausbildungsverhältnisses – Kündigung

Die Voraussetzungen für eine Kündigung sind gesetzlich festgelegt. Jugendliche und Auszubildende genießen einen besonderen Kündigungsschutz.